



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

<b>Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen</b>			
17 Juli 2023			
per Mail			

Nur per E-Mail: sarah.verheyen@bruchhausen-vilsen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / II-1597-23-FNP	Herr Cremer	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	17.07.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB  
hier: 116. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Asendorf, OT Graue  
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.07.2023 - Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Hubschraubertiefflugkorridor. Aufgrund der Lage des Plangebietes ist mit Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Ich weise bereits jetzt daraufhin, dass spätere Ersatzansprüche nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Cremer



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0  
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763  
WWW.BUNDESWEHR.DE

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

INFRASTRUKTUR

## Verheyen Sarah

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Montag, 17. Juli 2023 10:44  
**An:** Verheyen Sarah  
**Betreff:** AW: 116. Flächennutzungsplanänderung, Stellungnahme EWE NETZ GmbH  
2023-6115 ID[[#1695324880#60877149#77b01ab#]]

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet



Guten Tag Frau Verheyen,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.

Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf

Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de) und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

Katja Mesch

## **EWE NETZ GmbH**

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

[info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de)

Internet: [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de)

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

**Von:** Verheyen Sarah <[sarah.verheyen@bruchhausen-vilsen.de](mailto:sarah.verheyen@bruchhausen-vilsen.de)>

**Empfangen:** 17.07.2023, 08:33

**An:** Verheyen Sarah <[sarah.verheyen@bruchhausen-vilsen.de](mailto:sarah.verheyen@bruchhausen-vilsen.de)>

**Betreff:** 116. Flächennutzungsplanänderung - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> für die o.g. Flächennutzungsplanänderung führe ich die erstmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 (1) BauGB durch. Das Schreiben an Sie habe ich Ihnen als Anlage beigefügt. Sie können es auch, ebenso wie die Planunterlagen, bis einschließlich 18.08.2023 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter:

>

>

>

> <https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html>

>

>

>

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
25. Juli 2023			
per Mail			

Bearbeitet von Sacha Weege

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FB 4/Ma, 14.07.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2023.07.00277

Durchwahl  
05116433341

Hannover  
25.07.2023

E-Mail  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

## 116. Flächennutzungsplanänderung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

### Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Sacha Weege

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Nienburg, Postfach 17 20, 31567 Nienburg/Weser

**Gemeinde Asendorf**  
Lange Straße 11

**27305 Bruchhausen-Vilsen**



Bearbeitet von:  
Herrn Güttner

E-Mail: [Thomas.Guettner@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:Thomas.Guettner@nlstbv.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FB 4/Ma; 14.07.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2111/21101-B 6/ L 352

Durchwahl 05021 606-168

Nienburg (Weser)  
20. Juli 2023

**Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen;  
116. Flächennutzungsplanänderung**

➤ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Anlage: Vereinbarungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Bebauungsplangebiet grenzt im Abschnitt 250 von Station 0 bis Station 105 an die Südwestseite der freien Straßenstrecke der Bundesstraße 6 Nienburg - Bremen und im Abschnitt 50 von Station 3380 bis Station 3786 an die Südostseite der freien Straßenstrecke der Landesstraße 352 Bücken - Siedenburg.

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll für diesen Bereich die Darstellung als Gewerbliche Baufläche und in Teilbereichen als Gemischte Baufläche erfolgen.

Parallel zu der 116. Flächennutzungsplanänderung erfolgt seitens der Gemeinde Asendorf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 (9/25) „Gewerbegebiet Graue“.

Die Belange der Straßenbauverwaltung bzw. der Bundesstraße 6 und Landesstraße 352 werden im Rahmen des vorgenannten Bebauungsplanes entsprechend geregelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



(Güttner)

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

Dienstgebäude  
Bismarckstraße 39  
31582 Nienburg/Weser

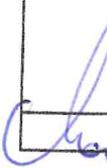
Besuchszeiten  
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon  
05021 606-0  
Telefax  
05021 606-200

E-Mail  
Poststelle-ni@nlstbv.niedersachsen.de  
Internet  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0224 86  
Überweisung im Bundesfernstraßenbau  
IBAN: DE04 2073 0010 3003 2400 10  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 3156 3582 8

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 HannoverSamtgemeinde Bruchhausen -  
Vilsen  
Michael Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
24. Juli 2023			
per Mail			
			

Bearbeitet von Bernd Alonso-Cortes

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	24.07.2023
	14.07.2023	TB-2023-00773	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		3

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Asendorf, 116. F-Planänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

**Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.**

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:  
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Bernd Alonso-Cortes

**Anlagen**

1 Kartenunterlage(n)

TB-2023-00773

**Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung****Betreff: Asendorf, 116. F-Planänderung**

Antragsteller: Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbilddauswertung**Fläche A**

*Luftbilder:* Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.  
*Luftbilddauswertung:* Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.  
*Sondierung:* Es wurde keine Sondierung durchgeführt.  
*Räumung:* Die Fläche wurde nicht geräumt.  
*Belastung:* Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

**Fläche B**

*Luftbilder:* Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.  
*Luftbilddauswertung:* Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.  
*Sondierung:* Es wurde keine Sondierung durchgeführt.  
*Räumung:* Die Fläche wurde nicht geräumt.  
*Belastung:* Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf**Fläche C**

*Luftbilder:* Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.  
*Luftbilddauswertung:* Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.  
*Sondierung:* Es wurde keine Sondierung durchgeführt.  
*Räumung:* Die Fläche wurde nicht geräumt.  
*Belastung:* Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche C nicht  
in Anlage dargestellt  
15/08

**Hinweise:**

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das



**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**

**Dienstgebäude**  
LGLN  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19  
30519 Hannover

**Geschäftszeiten**  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung erwünscht

**Telefon**  
0511 30245 502/-503

**E-Mail**  
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

**Internet**  
www.lgl.niedersachsen.de

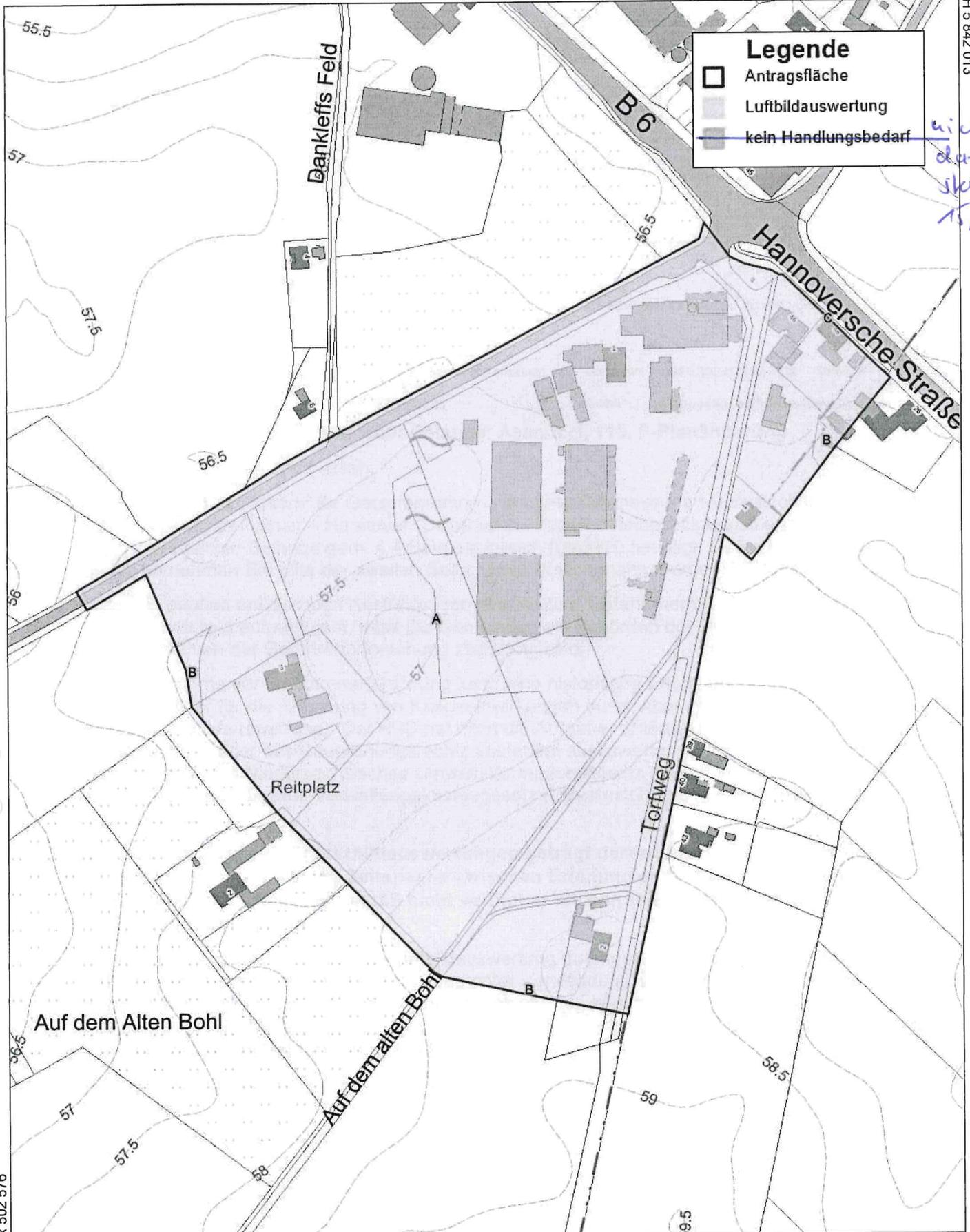
**Bankverbindung**  
NordLB Hannover  
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86  
BIC NOLADE2H

**Steuernummer** 22/200/13531



R 503 146

H 5 842 013



*nicht  
darge-  
stellt  
15/03  
cla*

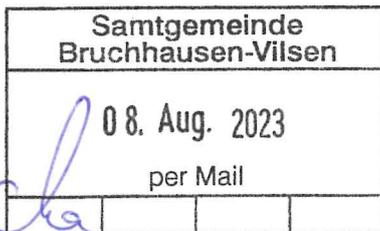
R 502 576

H 5 841 272

Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



**Avacon Netz GmbH**  
Am Winklerfelde 1  
28857 Syke

www.avacon-netz.de

**Ihr Ansprechpartner**  
Rouven Brüning  
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74  
F +49 42 42-6 95-4 01 32  
M +49 1 51-62 41 87 97

rouven.bruening@avacon.de  
Unser Zeichen: DMMY

**Datum**  
7. August 2023

## 116. Flächennutzungsplanänderung

### Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Ihr Datum: 14.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14.07.2023 geben wir zu der oben genannten Flächennutzungsplanänderung grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im Planbereich sind Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH vorhanden und die bestehenden Gebäude mit Energie versorgt. Eine Gefährdung der vorhandenen Versorgungsanlagen und eine Gefährdung der gesicherten Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Insbesondere die Transformatorenstationen MN16165 Siedenburgerstr und MN18218 Schlesselmann mit ihren Zu- und Ableitungen. Es können weitere Versorgungsanlagen vorhanden sein. Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen werden Ihnen über unser Portal der Leitungsauskunft <https://meine-planauskunft.de> oder über die Email: [leitungsauskunft@avacon.de](mailto:leitungsauskunft@avacon.de) übersendet.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmelde-netzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind vom ausführenden Unternehmen Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bankverbindung  
Deutsche Bank AG  
IBAN DE35 2507  
0070 0060 1336 00  
BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt  
Amtsgericht Braunschweig  
HRB 203312  
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung  
André Bruscek  
Christian Ehret  
Frank Schwermer

Datum  
7. August 2023

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.  
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Freundliche Grüße

**Jörg Soll**

Digital unterschrieben  
von Jörg Soll  
Datum: 2023.08.07  
15:13:11 +02'00'

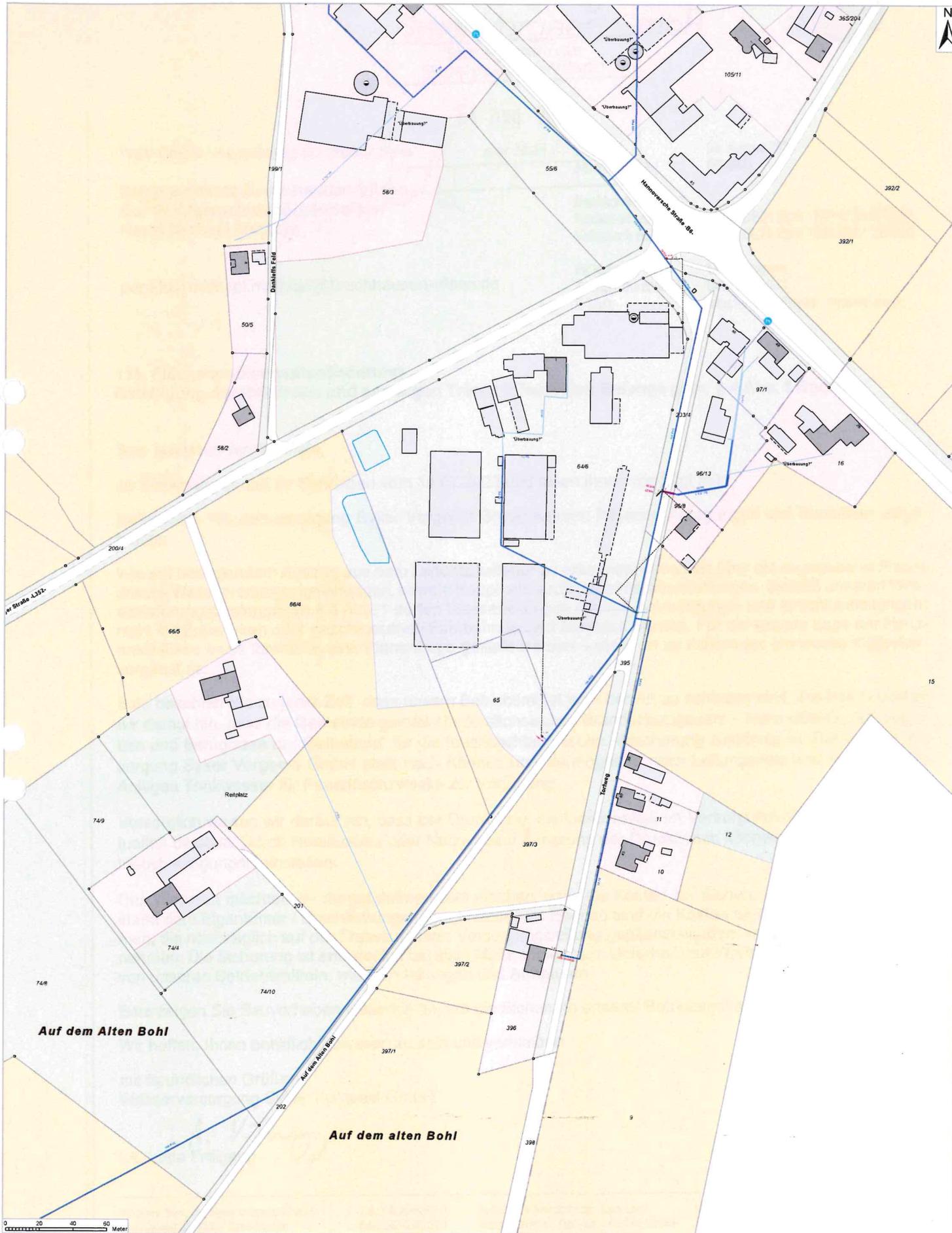
i.V.  
Jörg Soll

**Rouven  
Brüning**

Digital  
unterschrieben von  
Rouven Brüning  
Datum: 2023.08.07  
09:03:04 +02'00'

i.A.  
Rouven Brüning





Legende			
	Versorgungsleitung		Schutzhohr
	Anschlussleitung		Stillgelegte Leitung
	Schieber		Unterflurhydrant
	Anbohrschelle		Überflurhydrant

## Matheja Michael

---

**Von:** Berg, Ludger <Ludger.Berg@gaa-h.Niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Freitag, 18. August 2023, 13:30  
**An:** Matheja Michael  
**Betreff:** Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; F-Plan 116. Ä.; Gemeinde Asendorf; B-Plan Nr. 1 (9/25) – Gewerbegebiet Graue; § 4 Abs. 1 BauGB  
**Anlagen:** schallschutz\_gutachten\_ge\_graue.pdf

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; F-Plan 116. Ä.; Gemeinde Asendorf; B-Plan Nr. 1 (9/25) – Gewerbegebiet Graue; § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Matheja,

zum o. g. Bauleitplan sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange folgende Hinweise zu geben.

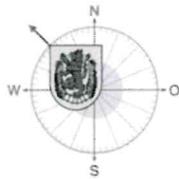
Die Konfliktbewältigung zwischen der gewerblichen und Wohnnutzung kann über die Festsetzung von Emissionskontingente, wie in dem Gutachten der T&H Ingenieure GmbH, Bremen vom 12.07.2023; 22-225-GMB-02 (Bearbeitungsstand siehe Anlage) dargestellt, gelöst werden. Im Rahmen des Gutachtens ist zur Geräuschsituation bereits ein Ist-Soll-Abgleich des Bestandes durchgeführt worden und es sind entsprechende Maßnahmen veranlasst worden. Die Schlussfolgerungen in der Begründung des B-Plans, indem für die neu hinzukommenden gewerblichen Nutzungen, hier Erweiterungen der Firma Schlesselmann GmbH, Siedenburger Str. 1, Asendorf-Graue, lediglich die Geräuschsituation in Bezug auf die festgesetzten Geräuschkontingente zu beurteilen ist, wird ausdrücklich geteilt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Ludger Berg**  
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover  
Behörde für Arbeits- und Umweltschutz  
Am Listholze 74  
30177 Hannover

Tel.: 0511/9096-195 neu  
Fax.: 0511/9096-199

E-Mail: [ludger.berg@gaa-h.niedersachsen.de](mailto:ludger.berg@gaa-h.niedersachsen.de)



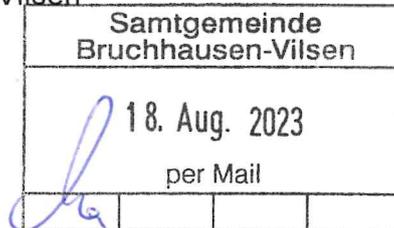
Landkreis Diepholz  
... gut miteinander leben.

## Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Herr Nölker  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
B026  
Zimmer: 05441/976-4508  
Telefon:  
Handy: 05441/976-1758  
Telefax:  
E-Mail: \* jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 02613/2023/81

18.08.2023

Grundstück Asendorf, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; 116. Flächennutzungsplanänderung; Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Unvermeidbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sowie Ausschlussgründe aufgrund der Anforderungen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sind nach derzeitigem Informationsstand bezogen auf die Flächennutzungsplanebene nicht abzuleiten.

Auf der nachgelagerten Planungsebene sind die Anforderungen des Artenschutzes und der Eingriffsregelung ordnungsgemäß abzuarbeiten.

### FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - RAUMORDNUNG

Das Plangebiet liegt teilweise in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – auf Grund hohen Ertragspotenzials - (G). Die Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft sollen vorrangig als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion gesichert werden. Diese Grundsatzfestlegung des Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz (RROP 2016) ist in der planerischen Abwägung hinreichend zu berücksichtigen. Die bisherigen Ausführungen hierzu greifen zu kurz.

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHz

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

## **FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ**

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (08/2023) keine erfassten Altablagerungen (ehemalige Deponien).

Im Plangebiet befinden sich allerdings entgegen den Aussagen im Kapitel 4.18 „Altlasten“ der Begründung und Kapitel 2.1.2 „Fläche und Boden“ des Umweltberichtes zwei Verdachtsflächen. Die Verdachtsflächen werden unter den Nummern 251.403.5.002.007 und 251.403.5.002.008 im Kataster der Verdachtsflächen und Altstandorte geführt. Als Anlage habe ich Auszüge aus meiner Datenbank beigefügt (sogenannte „EVA- Kurzberichte“).

Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde empfiehlt, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für die Verdachtsflächen die aktuellen konkreten Verdachtssituationen betr. Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage von historischen Recherchen und Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.

## **FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ**

da es sich bei gut der Hälfte des Änderungsbereichs um bisher lediglich oberflächennah bearbeitete landwirtschaftliche Anbaufläche handelt, können zumindest für diesen Bereich archäologische Funde nicht ausgeschlossen werden.

## **FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - IMMISSIONSSCHUTZ**

Hinsichtlich **der Geruchsmissionen aus der Landwirtschaft** bestehen immissionschutzrechtlich gegen die beabsichtigte Flächennutzungsplanung keine Bedenken. Im Rahmen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe kann es zu Überschreitungen der zulässigen Geruchsemissionen im nördlichen Bereich des beplanten Gebiets kommen. Dies ist jedoch für die Flächennutzungsplanung unerheblich, da die Fläche bereits bebaut ist und Bestand hat.

Freundliche Grüße

i.A.

Nölker

Anlage

Standortnummer:	251.403.5.002.0007
Standortbezeichnung:	Schlesselmann GmbH
Gemeinde:	Bruchhausen-Vilsen
Ortsteil:	Asendorf
Straße/ Hausnummer:	Siedenburger Straße 1
Anzahl Teilflächen:	1
Gesamtfläche in m <sup>2</sup> :	31338
Anzahl Betriebe:	5
höchste Altlastenrelevanzkl.:	2
Ersterfassung:	31.01.2013
letzte Änderung:	12.11.2013

## Lageplan:



GRAUE

Gemarkung:  
Flurstückskennzeichen:  
Fläche (m<sup>2</sup>):

Betriebsname: Brockmann, Friedrich  
Betriebsbeginn/-ende: 1941 1952  
Branchentyp (BaWü): Sägewerke  
Holzhandlungen

Branchengruppe (NACE):

Altlastenrelevanzklasse: 2

Betriebsname: Schlesselmann, Klaus  
Betriebsbeginn/-ende: 1952 1985  
Branchentyp (BaWü): Sägewerke  
Holzbaubetriebe  
Holzhandlungen  
Tankstellen

Branchengruppe (NACE):

Altlastenrelevanzklasse: 2

**Betriebsname:** Brockmann, Friedrich Inh. Erna Schlesselmann  
**Betriebsbeginn/-ende:** 1985 1995  
**Branchentyp (BaWü):** Sägewerke  
Holzhandlungen

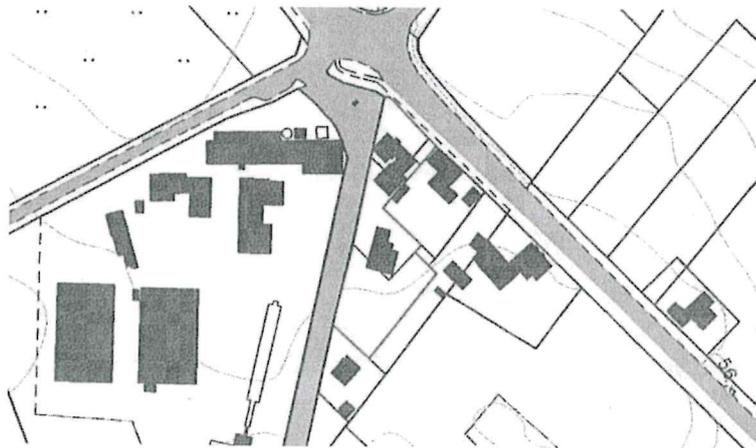
**Branchengruppe (NACE):****Altlastenrelevanzklasse:** 2**Betriebsname:** Schlesselmann GmbH**Betriebsbeginn/-ende:** 1991 1995**Branchentyp (BaWü):** Sägewerke**Branchengruppe (NACE):****Altlastenrelevanzklasse:** 2**Betriebsname:** Schlesselmann GmbH**Betriebsbeginn/-ende:** 1995**Branchentyp (BaWü):** Sägewerke

Holzhandlungen

**Branchengruppe (NACE):****Altlastenrelevanzklasse:** 2**Bemerkungen:**

Standortnummer:	251.403.5.002.0008	
Standortbezeichnung:	Haseler und Sohn	
Gemeinde:	Bruchhausen-Vilsen	
Ortsteil:	Asendorf	
Straße/ Hausnummer:	Hannoversche Straße	46
Anzahl Teilflächen:	1	
Gesamtfläche in m <sup>2</sup> :	3629	
Anzahl Betriebe:	3	
höchste Altlastenrelevanzkl.:	1	
Ersterfassung:	31.01.2013	
letzte Änderung:	12.11.2013	

## Lageplan:



GRAUE

Gemarkung:  
Flurstückskennzeichen:  
Fläche (m<sup>2</sup>):

Betriebsname: Haseler und Sohn  
Betriebsbeginn/-ende: 1965 1985  
Branchentyp (BaWü): Fahrzeugvertretungen  
Branchengruppe (NACE):  
Altlastenrelevanzklasse: 1

Betriebsname: Haseler, Willy  
Betriebsbeginn/-ende: 1959 1981  
Branchentyp (BaWü): Fahrzeugwerkstätten  
Fahrzeugvertretungen

Branchengruppe (NACE):  
Altlastenrelevanzklasse: 1

Betriebsname: Bencsik, /Reinhard, Lajos  
Betriebsbeginn/-ende: 1997 2011  
Branchentyp (BaWü): Kanalreinigung  
Rohrreinigung

Branchengruppe (NACE):  
Altlastenrelevanzklasse: 1

**Matheja Michael**

---

**Von:** regionalplanung@kreis-ni.de  
**Gesendet:** Montag, 21. August 2023 16:40  
**An:** Matheja Michael  
**Betreff:** Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 116. Flächennutzungsplanänderung der SG Bruchhausen-Vilsen

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 116. Flächennutzungsplanänderung der SG Bruchhausen-Vilsen - Az.FB4/Ma**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
guten Tag Herr Matheja,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 116. Flächennutzungsplanänderung der SG Bruchhausen-Vilsen werden aus Sicht des Landkreises Nienburg/Weser keine Bedenken erhoben.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird gebeten, dass, sollte es widererwartend zu einer RW- oder Abwassereinleitung in ein Oberflächengewässer kommen, welches auch innerhalb des Landkreises Nienburg liegt (z.B. die Graue), die Untere Wasserbehörde des Landkreises Nienburg / Weser im Rahmen des Erlaubnisverfahrens zu beteiligen ist.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Meike Rohlfing

---

Landkreis Nienburg/Weser  
54 Regionalentwicklung  
Kreishaus am Schloßplatz  
31582 Nienburg

Telefon: 05021 967-457  
Telefax: 05021 967-510  
E-Mail: regionalplanung@kreis-ni.de  
Büro: Kreishaus B - Zimmer 457

Landkreis  
Nienburg/Weser



nienburg.mittelweser

EINFACH LEBENSWEHT

---

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit dem Landkreis Nienburg/Weser sowie unsere Öffnungszeiten finden Sie unter: [www.kreis-ni.de/kommunikation](http://www.kreis-ni.de/kommunikation). Bitte beachten Sie, dass der Landkreis aus IT-Sicherheitsgründen u.a. keine Word- oder Excel-Dateien als E-Mail Anhang annimmt. Senden Sie Anhänge daher möglichst als PDF - Datei.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Der Landkreis Nienburg/Weser verarbeitet im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben, seiner vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO personenbezogene Daten. Ihnen stehen im Hinblick auf diese Verarbeitung verschiedene Rechte zu. Insbesondere umfassen diese das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung und Berichtigung Ihrer Daten. Ausführliche Informationen über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link aufrufen: [www.kreis-ni.de/dsgvo](http://www.kreis-ni.de/dsgvo)